

**05.06.2010 Verfahren bei Wiedereintritt nach Streichung aus der Mitgliederliste
Information des Präsidiums**

In seiner Sitzung am 05.06.2010 hat das Präsidium aus gegebenem Anlass die Verfahrensweise gegenüber Antragstellern neu geregelt, die ihren Mitgliederstatus im BDMP e.V. durch Streichung aus der Mitgliederliste infolge der Nichtzahlung des Jahresbeitrages verloren haben. Soweit diese nach Ablauf der satzungsgemäß bestimmten Wartefrist einen Antrag auf Wiederaufnahme in den BDMP e.V. stellen, ist der aus dem Jahr der Streichung fällige Jahresbeitrag nachzuentrichten. Zudem werden die nach § 6 Absatz 3 der Satzung des BDMP e.V. vorgeschriebenen Mahnungen säumigen Mitgliedern künftig mit jeweils 10,00 € in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Kosten eines Lastschriftrücklaufs.

05.06.2010 Änderung der Jugendordnung Information des Präsidiums

In seiner Sitzung am 05.06.2010 hat das Präsidium den Wortlaut der Jugendordnung geändert.
In § 3 Absatz 1 werden die Worte „vom vollendeten 14. Lebensjahr“ gestrichen.